

86. Umweltministerkonferenz
17. Juni 2016
in Berlin

sonstigen Akteure besondere Berücksichtigung finden. Ausgangspunkt muss auch unter Beachtung des Beitrags der Energiewende zur Umweltgerechtigkeit eine sorgfältige Problemanalyse auf der Grundlage fundierter Daten über die soziale Verteilung von Umweltbelastungen und deren gesundheitlichen Auswirkungen sein. Die Energiewende wirkt hier dem Klimawandel und damit einer entscheidenden Herausforderung im Bereich Umweltgerechtigkeit entgegen, beispielsweise indem das Risiko für klimabedingte Katastrophen verringert und Fluchtursachen bekämpft werden.

5. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den Bund, bei der 87. UMK über die aktuelle Sach- und Forschungslage sowie über eigene Aktivitäten zu berichten. Die Länder werden selbst einen Bericht über eigene Schritte zur Implementierung von mehr Umweltgerechtigkeit vorlegen.
6. Die Umweltministerkonferenz hält es für erforderlich zu prüfen, wie gesundheitliche und sozioökologische Parameter nachhaltig in die Verkehrsinfrastrukturplanung, die Bauleitplanung, die städtebaurechtliche Planung sowie die Städtebauförderung verbindlich eingebunden werden können.
7. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, diesen Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz, der Verkehrsministerkonferenz, der Bauministerkonferenz und der Arbeits- und Sozialministerkonferenz zukommen zu lassen.